

Holger Isabelle Jänicke  
Rechtsberater\*in  
Hamburg

## **Einlassung** am AG Cochem

im Verfahren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung, Az. 3 Cs 2010 Js 35760/20

wegen dem Go-In der Büchel17-Gruppe

Herr Richter Zimmermann,  
Frau (Herr) Staatsanwält(in),  
Liebes Publikum!

Ich möchte gleich zur Sache kommen und zum Strafbefehl Stellung nehmen:

Dort heißt es:

„Im Rahmen der alljährlichen Versammlung und Demonstrationen gegen Atomwaffen am Flugplatz des Jagdbombergeschwaders 33 in Büchel ...“

Es mag ja sein, dass es am 30.4.2019 eine solche Versammlung gab. Die Aktion, an der ich teilgenommen habe, fand aber nicht im Rahmen dieser Versammlung statt, sondern unabhängig davon und an einem anderen Ort. Nicht, dass ich mich von der **Versammlung** distanzieren will. Ihre Anliegen sind auch die Meinen. Ich aber habe den Versammlungsort weder gesehen noch betreten. Die Aktion und die Versammlung sind zwei eigenständige Dinge, die wir nicht miteinander vermischen sollten. Weder war ich für die Versammlung verantwortlich noch die Versammlung für mich.

Ich muss aber an dieser Stelle etwas klarstellen: Ich halte Versammlungen für fundamental wichtig. Versammlungen sind das vornehmste Mittel in einer Gesellschaft unterschiedliche Positionen auszutauschen und demokratische Entscheidungen zu befördern. Sie sind ein absolut notwendiges **Korrektiv** für die durch Parteien, Lobbyverbände und die gewählten Repräsentanten in der wohl notwendigerweise entstehenden Blase des Elfenbeinturms der Ministerien und Parlamente. Die essentielle Bedeutung der Versammlungsfreiheit für das demokratische System hat auch das BVerfG mehrfach eindrücklich hervorgehoben.

In Bezug auf Atomwaffen aber ist dieses Instrument sehr **stumpf** geworden. Warum? Die gesellschaftliche Meinungs- und Willensbildung hat sich schon längst dahingehend entwickelt, dass Atomwaffen strikt abgelehnt werden und die Abrüstung der Atomwaffen gefordert wird. Es ist eben nicht mehr so, wie Ende der 70er Jahre, als ich angefangen habe, mich zu engagieren. Da waren wir als Atomwaffengegner noch eine ganz kleine Minderheit. Heute aber, das zeigen alle entsprechenden **Umfragen**, sind Regierung, die Führungen der etablierten Parteien und die Abgeordneten die Minderheit, die gegen den Willen ihrer Wähler erbittert an der Atombewaffnung festhalten (dazu werde ich in der Beweisaufnahme einen Beweisantrag stellen). Heute geht es nicht mehr darum, auf eine **gesellschaftliche Mehrheit** hinzuwirken, Die haben wir schon, sondern es geht darum, den Druck auf Parteien, Parlamente und Regierung zu erhöhen, denn diese sind in der Frage der Atomrüstung die kleine radikale Minderheit, die sich dem Willen der Mehrheit und dem Nutzen der Menschheit widersetzt.

Weiter heißt es im Strafbefehl:

„verschafften sie sich (also ich) ... unter Missachtung des Hausrechts und der Rechtsordnung ... widerrechtlich Zugang“

Ich finde weder im Strafbefehl noch in der Akte irgendeinen Hinweis darauf, dass die StA sich ernsthaft und mit der erforderlichen Sorgfalt mit den Feststellungen der notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen des **Hausfriedensbruches** auseinandergesetzt hat. Die StA behauptet es lediglich, ohne es durch entsprechende Dokumente oder Aussagen zu belegen. Wer hat denn den Strafantrag gestellt? War das überhaupt die richtige Person? Kann sich ein Atombomben-Lager überhaupt auf einen **Hausfrieden** berufen? Kann eine militärische Einrichtung, die von genau diesem Gelände aus Hunderttausende Menschen mit der Drohung der Ermordung durch Atomwaffen zu Geißeln nimmt und ihnen somit die Menschenwürde raubt, kann ein solches Gelände den Schutz des Hausfriedens beanspruchen?

Nein! Dem steht ganz klar die Verpflichtung staatlicher Institutionen entgegen, die Grund- und **Menschenrechte** und den Frieden unter den Völkern zu achten. Und dies gilt, so hat erst kürzlich das BVerfG festgestellt, auch für Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und auch nicht in Deutschland leben. Diese Verpflichtung gilt gegenüber jedem Menschen auf dieser Welt immer dann, wenn der deutsche Staat handelt. Im 1. Leitsatz der BND-Entscheidung des BVerfG! (Az. 1 BvR 2835/17) lautet das:

„Die Bindung der deutschen Staatsgewalt an die Grundrechte nach Art. 1 Abs. 3 GG ist nicht auf das deutsche Staatsgebiet begrenzt.“

Es ist das Recht des Staates den Hausfrieden eines Bürgers zu stören, wenn von dessen Grund und Boden eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Das ist gesetzlich geregelt, erhält seine Logik aber durch den Grundsatz, dass die **Freiheit des Einzelnen** dort endet, wo Freiheit oder andere grundlegende Rechte der Anderen verletzt wird.

Was aber, wenn die Gefahr für Freiheit, Leben und Würde der Menschen von staatlich genutzten Grundstücken ausgeht? Darf der Staat hier sein **Gewaltmonopol** missbrauchen, um diese Rechtsverletzung zu schützen? Philosophisch betrachtet hängt die Antwort davon ab, ob ich von einem autoritären Staatsmodell ausgehe oder von einer demokratischen, auf der Freiheit und **Partizipation** des Einzelnen beruhenden Gesellschaft ausgehe. Das Grundgesetz aber beschreibt das Ideal des partizipatorischen Bürgers.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Formulierung „den der Einfriedung des Militärgeländes dienende Zaun“ in meinen Augen reichlich unpassend ist. Etymologisch hat die **Einfriedung** tatsächlich etwas mit dem mittelhochdeutschen Wort „vride“ zu tun. Auch das Landgericht Gießen teilt diese Erkenntnis, denn eine Einfriedung solle das Grundstück vor der Außenwelt schützen vor dem, „was von außen her den Frieden des Grundstückes stören könnte“ (Urteil vom 21.9.94, Az. 1 S 173/94). Wie aber kann Frieden geschützt werden, wenn da kein Frieden ist, sondern die Vorbereitung des Krieges?

Und: Ob ich die Rechtsordnung missachtet habe, Frau Staatsanwältin, darüber befindet nicht die Staatsanwaltschaft, sondern das Gericht! Und so sollte es auch bleiben!

Im Strafbefehl heißt es dann weiter:

„mit einer Gruppe von insgesamt 12 Demonstranten“

und ein paar Zeilen später ist wieder von

„eine(r) politische Protestaktion“

die Rede. Ich bestreite das in aller Deutlichkeit!

Die Aussage der Aktion war nicht: „Ach guck mal, da sind ja Atomwaffen. Rüstet die doch bitte, bitte mal ab“ Die **Aussage der Aktion** war: „Wenn ihr die Atombomben nicht abrüstet, dann tun wir das uns Mögliche, um die Drohung mit diesen Waffen und deren Einsatzfähigkeit zu stören, denn das Unrecht, das von diesen Waffen ausgeht, ist so groß, dass wir als verantwortlich denkende und handelnde Bürger\*innen dieses Unrecht nicht weiter hinzunehmen bereit sind!

Mein Großvater hat seine Würde verloren (so hat er es selber gesehen), als er im 1.000-jährigen Reich weggeschaut hat als seine jüdischen Mitbürger entwürdigt, entfernt und ermordet wurden. Er hat den Rest seines Lebens schwer darunter gelitten. Er wurde seines Lebens nicht mehr wirklich froh. Das war mir eine wichtige Lehre für mein Leben.

Weiter heißt es im Strafbefehl:

„Zu diesem Zweck (..) wurde mittels eines mitgeführten Werkzeugs den der Einfriedung des Militärgeländes dienende Zaun durchtrennt und beschädigt.“

Ich hatte drei verschiedene Werkzeuge bei mir – und ja, ich habe sie alle eingesetzt, um Zaun und NATO-Draht zu durchschneiden und auseinander zu ziehen. Das können Sie gerne so notieren. Das **Durchschneiden** der „Einfriedung“ war unumgänglich, um ins Gelände zu kommen. Und ins Gelände zu kommen war unumgänglich, um die Entwürdigung anderer Menschen durch die Drohung mit der atomaren Vernichtung zu unterbrechen!

Jede der Flugübungen mit den in Büchel stationierten **Tornado-Flugzeugen** erneuert die Drohung an die Menschen im Zielgebiet, sie atomar zu vernichten, wenn ihre Regierung eine aus unserer Sicht falsche Entscheidung trifft. Diese Menschen haben aber gar keinen Einfluss auf das Handeln ihrer Regierung und des Militärs. Die Drohung trifft sie also nicht als handelnde Subjekte, sondern rein als Mittel zum Zweck. Sie, die ersten und hauptsächlichen Opfer, sind ja gar nicht gemeint mit der Drohung. Sie sind also lediglich **Objekte** einer Drohung, mit der Andere gemeint sind. Das ist genau das, was eine Geiselnahme ausmacht und weshalb Geiselnahmen nicht nur strafrechtlich, sondern auch im moralischen Wertekanon als besonders verwerflich gelten: Die **Geisel** wird nicht nur ihrer Freiheit beraubt und Qualen ausgesetzt, sondern ihr wird ihr Eigenwert als Mensch genommen, weil sie – ohne eigenes Zutun und ohne Handlungsmacht – dazu benutzt, ja missbraucht wird, jemanden anderen unter Druck zu setzen. Sie werden ihrer Würde beraubt.

Diese Entwürdigung tausender Menschen wollte ich für eine viel zu kurze Zeit unterbrechen. Wenn ich auch nur eine einzige **Flugübung** verhindert habe, war die Aktion erfolgreich, denn: Jede einzelne Flugübung ist – das folgt aus dem vorher Gesagten - als eigenständiger Akt eines Verbrechens zu werten.

Weiter mit dem Strafbefehl. Dort heißt es:

„Im militärischen Sicherheitsbereich wurde sodann ein „Sit in“ abgehalten und Banner aufgestellt.“

Ich würde das nicht als Sit-In beschreiben wollen. Es ist doch so: Wir sind durch den Zaun, weil wir auf die Startbahn wollten, um für möglichst lange Zeit Übungsflüge zu verhindern. Zu den Gründen dafür habe ich mich eben schon ausführlich geäußert. Als wir alle durch den Zaun durch waren, wären wir eigentlich gerne weiter zur Startbahn gegangen. Ich denke, die Feldjäger ahnten das und

waren recht nervös. Wir haben dann recht schnell darauf verzichtet weiter zu gehen, weil es uns schien, dass der Versuch zur Startbahn vorzudringen unweigerlich zu einer Rangelei mit den **Feldjägern** führen würde, bei der die Gefahr bestanden hätte, dass dabei unbeabsichtigt auch Menschen verletzt werden könnten. Zu diesem Zeitpunkt standen wir noch in zwei kleinen Gruppen herum und Einzelne gingen immer wieder von Gruppe zu Gruppe. Dann wurden wir von den Feldjägern **aufgefordert**, uns auf den Kolonnenweg zu setzen. Wir haben das auch gemacht, weil es uns vernünftig schien, um die Spannung aus der Situation zu nehmen. Denn bei Sitzenden ist aus Sicht der Feldjäger das Risiko viel geringer, das plötzlich Einzelne oder Alle in Richtung Startbahn losstürmen. Dieses angebliche Sit In war also ein **deeskalativer** Akt.

Im Gegensatz zu den Soldaten nehmen wir Ängste und Bedürfnisse des Gegenübers ernst und respektieren auch die Menschen in ihrer Würde, die in den Uniformen gefangen sind!

Dann wird im Strafbefehl erwähnt, dass Fotos gefertigt und im Internet veröffentlicht wurden. Ja, das muss auch so sein. Der **Fotografierverbot** bei militärischen Anlagen dient dem Schutz vor Ausspähung von Geheimnissen. Solche Geheimnisse waren dort, wo wir standen, aber mit Sicherheit nicht zu sehen und das Fotografierverbot kann das im Grundgesetz verbrieft **Informationsrecht** der Öffentlichkeit über zivilgesellschaftliche Aktivitäten nicht gänzlich aufheben, jedenfalls nicht in einem demokratischen Rechtsstaat. Da ist das Militär nämlich nicht Beherrscher des öffentlichen Raumes und der öffentlichen Meinung, sondern ein dienender Teil der demokratischen Gesellschaft, der sich auch den demokratischen Gepflogenheiten unterwerfen muss. Schlimm genug, dass darauf extra hingewiesen werden muss!

Weiter heißt es im Strafbefehl:

„Sie wussten, dass eine solche politische Protestaktion weder von den gesetzlich normierten Rechtfertigungsgründen noch von einer außergesetzlichen Notstandslage gedeckt ist,“

Zum Beweis des Gegenteils werde ich nachher einen **Beweisantrag** stellen. An dieser Stelle will ich nur erwähnen, dass ich mich seit Jahren mit den Rechtfertigungsgründen im Strafrecht auseinander setze. Mittlerweile gibt es auch erste Gerichtsurteile, die die Anwendbarkeit der Rechtfertigungsgründe auch bei politischen Verfahren anerkennen. Aber dazu, wie gesagt, später.

Was aber auch an dieser Stelle gesagt werden muss: Ich meine, es stünde der StA gut zu Gesicht, sich in ihren Äußerungen etwas mehr zurück zu halten. Die StA ist **Anklagebehörde**, nicht Richter. Sie sollte also die Bewertung der Rechtslage auf das Plädoyer beschränken und das Urteilen der Institution überlassen die dazu das Mandat hat: Dem Gericht!

Dies umso mehr, da sie bei den Ermittlungen weder das Vorliegen von Rechtfertigungsgründen geprüft hat noch das Wissen des Angeklagten. Frau Oberstaatsanwältin Maier sollte es ohnehin besser wissen. Sie war Anklagevertreterin in einem Verfahren am LG Koblenz, in dem ich als Rechtsbeistand tätig war. Die Akte enthält keinerlei Belege für derartige Ermittlungen. Soll hier vielleicht nur **suggeriert** werden, dass **Rechtfertigungsgründe** so abwegig seien, dass selbst die Angeklagten wissen, dass ihr Handeln nicht gerechtfertigt sein kann? Mit solchen Suggestionen aber sollte die angeblich „objektivste Behörde“ nicht agieren.

Zum Abschluss heißt es im Strafbefehl:

„Der Zaun musste mit einem finanziellen Aufwand von 2.719 € wieder repariert werden. Daneben wurde durch das Eindringen die Zaunensorik aus ihrer Ursprungssensorik gebracht und musste mit einem finanziellen Aufwand von 3.000 € neu kalibriert werden.“

Der einzige Beleg hierzu ist eine Aufstellung des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33, die ihrerseits durch nichts belegt ist. Die Höhe des Schadens wird daher von mir bestritten. Allerdings muss ich zugeben, dass die angesetzten Arbeitsstunden für Bundeswehr-Verhältnis durchaus realistisch scheinen. Wer Monate und Jahre braucht, um eine Schule oder einen Brunnen in Afghanistan zu bauen, wie von Hilfsorganisationen immer wieder glaubhaft behauptet wird, braucht wahrscheinlich 16 Stunden, um einen Zaun zu reparieren und 6 Stunden, um ein Sensorsystem wieder zu befestigen und zu kalibrieren.

Nachdem ich nun erörtert habe, was im Strafbefehl steht – ich hätte ihn bei der Fehlerhaftigkeit ja nicht zugelassen – komme ich nun, zu dem, was im Strafbefehl fehlt:

Bei der Festnahme wurde mein Handy sichergestellt. Im ausgehändigten Sicherstellungsprotokoll vom 30.4.2019 (ohne Az.) wird dies begründet mit:

„Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Verstoß gegen das **Luftfahrtgesetz**“.

Meine Nachfrage an Herrn PHK Herschbach ergab, dass ihm gesagt worden sei, dieser Verstoß liege vor, da der Übungsbetrieb der Tornado-Flugzeuge aufgrund unserer Aktion hätte eingestellt werden müssen.

Nun, das mit dem Verstoß gegen das Luftfahrtgesetz ist natürlich Quark. Es gibt nicht mal ein Luftfahrtgesetz und im Luftverkehrsgesetz gibt es keine Vorschrift, durch die das Unterbrechen des Flugverkehrs durch Betreten der Flughafenanlagen mit Bußgeld oder Strafe belegt wird. Auch die Luftverkehrsordnung sieht keine strafrechtlichen Sanktionen für die Unterbrechung des Flugverkehrs durch auf der Startbahn spazieren gehende Menschen vor. Insoweit ist es korrekt, dass die StA dies nicht angeklagt hat.

Nicht korrekt ist jedoch, dass die StA im Strafbefehl verschweigt, dass der Übungsbetrieb auf dem Fliegerhorst für die Dauer unseres Aufenthalts in diesem Bereich eingestellt wurde – gemäß der Sicherheitsvorschriften eingestellt werden musste. Es erstaunt auf den ersten Blick, dass sie diesen Umstand nicht ebenso ausbreitet, wie die angebliche Höhe des Sachschadens. Warum verschweigen sie das? Wollen Sie nicht zugeben, dass es uns mit dieser Aktion gelungen ist, für eine Stunde die Fortsetzung des völkerrechtswidrigen Treiben auf dem Fliegerhorst zu stoppen?

Eine Stunde, in der die Bedrohung anderer Völker mit der atomaren Vernichtung nicht vollumfänglich fortgesetzt werden konnte. Eine Stunde, in der wir den **Geiseln** ein kleines Stück ihrer Würde zurück gegeben haben! Eine Stunde, in der die Täter darüber hätten nachdenken können, ob sie weiter den Weg der Zerstörung und Vernichtung beschreiten wollen oder umkehren!

Wir sprechen von Atomwaffen. Wir sprechen von atomarer Aufrüstung, die für mich eine Verletzung der **Würde** des Menschen ist. Deshalb ist sie nach meinen Dafürhalten in keinem Fall gerechtfertigt. Diese Feststellung fällt mir aber auch leicht, weil ich dem System der Abschreckung nicht vertraue. Befürworter der **Abschreckung** argumentieren gerne mit der Rationalität des Abschreckungsdenkens. Aber ist ein System wirklich rational, wenn es auf der Angst aufbaut, dass die Gegenseite nichts als unsere völlige Vernichtung im Sinne hat? Daran ist nichts rational. Welches Interesse sollte ein Land haben an einem Territorium, das völlig zerstört und über Jahrzehnte unbewohnbar ist. Aus dem keine Rohstoffe und keine Produkte mehr herausgeholt werden können.

Das Abschreckungsdenken basiert auf der These vom „Bösen“ auf der anderen Seite der Grenze, dem es in erster Linie um Zerstörung geht. Das aber ist kein rationales Denken. Ich erinnere an meine Bemerkung von vorhin: „Das Böse ist nicht schwarz und das Gute nicht leuchtend weiß!“

Rational ist auch nicht der mit der Abschreckung verbundene Zwang zur ständigen Aufrüstung. „Der Andere könnte militärisch besser dastehen als man selber“, ist in meinen Augen keine rationale Erwägung, sondern paranoid. Sich **nicht** zusammen zu setzen und die gemeinsame Reduzierung aller Arsenale auszuverhandeln, ist **nicht** rational, sondern höchst irrational. Und dann soll ich glauben, dass diese Menschen im Falle eines Alarms eine rationale Entscheidung treffen? Und was heißt überhaupt rational in diesem Zusammenhang? Wollen wir wirklich die Entscheidung über den Abschuss der Atomwaffen rein rational denkenden und funktionierenden Militärs und Computer-Algorithmen überlassen? Wissend, dass die **Erkenntnisfähigkeit** im Bunker der „Strategischen Luftverteidigung“ der USA beschränkt ist.

Da kann auch mal ein Schwarm Gänse aufgrund eines bestimmten Aufnahmewinkels aus den Satelliten zu einem russischen Angriff mit Atomwaffen werden. Dann sind wir wieder ganz schnell sehr abhängig davon, dass es dort auch Menschen mit emotionaler Intelligenz gibt, die Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um den eben auch möglichen Fehler zu finden. Das wäre nämlich rational, weil es nicht eine sich selbst bestätigende Prämisse zur Grundlage der Entscheidung macht.

Wenn ich immer nur denke, „der Feind ist von Grund auf böse und hat es nur darauf abgesehen, mich zu vernichten“, dann kann ich doch in so einem Moment, in dem die Algorithmen einen Angriff behaupten, gar nicht mehr klar denken. Ich komme dann doch gar nicht auf den Gedanken, dass da auch technisch was schief gelaufen sein könnte.

Im Übrigen komme ich bei dieser Prämisse, dass der Feind mich auf jeden Fall vernichten will, gar nicht auf die Idee, dass er nichts anderes macht, als ich selber: Interessenpolitik!

Ich kann es drehen und wenden, wie ich will, es ergibt für mich einfach keinen Sinn! Aber daran geht die Welt zugrunde!

„Angenommen, die Bombe würde eingesetzt:

Von „Tun“ hier noch zu reden, wäre unangemessen. Der Vorgang, durch den eine solche Tat schließlich ausgelöst werden würde, wäre so vermittelt, so undurchsichtig; würde sich aus so vielen Schritten und vermittelten Teilschritten so vieler Instanzen zusammensetzen, von denen keiner **der** Schritt wäre, dass am Ende jeder nur irgendetwas, **es** aber keiner „getan“ hätte. Am Schluss wird es niemand gewesen sein.“

So Günter Anders in „Die Antiquiertheit des Menschen“, Band 1, § 5.

Einige Seiten später schreibt er, dass der Begriff „die Bombe würde eingesetzt“ falsch ist, denn die Bombe ist eingesetzt. In diesem Moment. Genau das sagt Atomare Abschreckung aus. Hier sind meine Atombomben und wenn es nicht so läuft, wie ich das gerne hätte, dann ist Dein Volk in wenigen Minuten verdampft, verbrannt, verstrahlt!

Es ist höchste Zeit, Abschied zu nehmen von einem Denken, dass für uns als Mensch unwürdig ist!

Atomare Abschreckung verbraucht wertvolle Ressourcen – finanziell, physisch und psychisch! Wenn wir wirklich Frieden und Gerechtigkeit wollen, brauchen wir all diese Ressourcen dringend!

Nicht ohne Grund hat die Mehrheit der Völkergemeinschaft den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beschlossen, der seit 22. Januar in Kraft ist. Geltendes Völkerrecht. Nun gibt es Regierungsvertreter, die sagen, der Vertrag bindet uns nicht, denn wir haben ja nicht unterzeichnet.

Mit der gleichen Berechtigung könnte ich sagen: Der Hausfriedensbruch gilt nicht für mich. Ich habe das Gesetz nie unterzeichnet.

Das ist doch Murks: Völkermord ist verboten und geächtet, auch wenn die in Nürnberg verurteilten Völkermörder dieser Regel nicht zustimmen wollten. Wäre ja noch schöner, wenn der Dieb nur bestraft werden könnte, wenn er vorher das Gesetz unterschrieben hat.

Deshalb werde ich mich hüten, die Vorschrift des Hausfriedensbruchs in Frage zu stellen. Aber ich nehme das Recht für mich in Anspruch, dass alle Angeklagten in Deutschland haben, selbst Völkermörder: Dass das Gericht auch mögliche Rechtfertigungsgründe ernsthaft prüft!

Ich fasse zusammen: Der Strafbefehl spiegelt nicht meiner Aktion wider. Er verschweigt das Wesentliche dieser Aktion und er leugnet die Wirkung, die diese und andere Aktionen haben: Die Würde des Menschen wieder herzustellen! Die Würde der Menschen in den **Zielgebieten**, weil wir ihnen symbolisch für eine Stunde die Geiselhaft gelockert haben. Unsere eigene Würde, weil wir ausgebrochen sind aus der Hinnahme des Verbrechens und eingegriffen haben in das Rad der gegenseitigen Entwürdigung.

Die Aktion war ein notwendiges Handeln gegen schweres Unrecht. Es war das mildeste Mittel. Es hat zwar die Gefahr nicht für alle Zeit beseitigt, aber es ist ein Mittel, das die Rechtsverletzung für den Zeitraum einer Stunde verringert hat und es ist ein Mittel, das wiederholt und entschlossen angewendet den **Unrechtszustand** auf Dauer beseitigen kann. Wer einen Eimer Wasser auf einen Großbrand wirft, löscht zwar den Brand nicht, aber er animiert Andere, es ihm gleich zu tun und gemeinsam werden sie den Brand löschen!

Das soll es für den Anfang gewesen sein. Wenn sie noch Fragen haben, bin ich gerne bereit darauf zu antworten, soweit es mich, meine Beteiligung an der Aktion und meine Gründe dafür betrifft.